

Allgemeine Reisebedingungen des TKS für Stadtführungen und Reisebegleitungen

Um das touristische Geschehen für alle Beteiligten verträglich zu gestalten, sind gegenseitiger Respekt, Toleranz und Rücksichtnahme erforderlich. Personen und Gruppen, die sich nicht entsprechend verhalten, können an Führungen nicht teilnehmen.

1. Anwendungsbereich und Stellung des TKS

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle Stadtführungen und Reisebegleitungen, die der BAMBERG Tourismus & Kongress Service (TKS) an Gruppen vermittelt. Vertragspartner der Führungen/Reisebegleitungen sind der Besteller einerseits und der Stadtführer/Reisebegleiter andererseits. Die rechtlichen Beziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß dieser nachfolgenden Punkte.

2. Leistungsbeschreibung

Der Umfang und die Preise der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der Homepage www.bamberg.info bzw. in den Broschüren des TKS. Bei den Angaben zur Dauer handelt es sich um circa-Angaben.

3. Buchung

Die Buchung ist möglichst frühzeitig online, per Email, schriftlich oder per Fax vorzunehmen. Die Auftragsbestätigung erfolgt in schriftlicher Form in der Regel per Mail.

4. Zahlungsweise

Das Honorar ist am Ende der Führung/Reisebegleitung in bar gegen Quittung an den Stadtführer/Reisebegleiter zu bezahlen. In Ausnahmefällen ist auch eine Rechnungsstellung möglich, die dann im Auftrag des Stadtführers/Reisebegleiters durch den TKS erfolgt. Für diese zusätzliche Leistung berechnet der TKS eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 20,- €.

5. Stornierungen und Umbuchungen

Sollte eine verbindlich bestätigte Stadtführung / Reisebegleitung nicht stattfinden können oder vorzeitig enden aus Gründen, die in der Gruppe / den Teilnehmern liegen (zum Beispiel durch Alkoholeinfluss oder sonstiges Verhalten, das einen geordneten Ablauf stört), bleibt der volle Honoraranspruch des Stadtführers/Reisebegleiters dennoch bestehen. Für die Umbuchung verbindlich bestätigter Stadtführungen / Reisebegleitungen fallen ab der Buchungsbestätigung Gebühren für Umbuchungen oder Stornierungen an. Für Umbuchungen fällt eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 15,- € an. Sollte die Umbuchung eines verbindlich gebuchten Gästeführers/Reisebegleiters nicht möglich sein, fällt für diesen ab 7 Kalendertage vor Termin ein Ausfallhonorar in Höhe des vereinbarten Führungshonorars an. Zusätzlich kann auf Wunsch des Bestellers ein anderer Gästeführer/Reisebegleiter gegen entsprechendes Honorar gebucht werden. Bei Stornierungen fällt bis 8 Kalendertage vor Termin eine Stornierungsgebühr von 20,- € an, ab 7 Kalendertage vor Termin wird ein Ausfallhonorar in Höhe des vereinbarten Führungshonorars berechnet.

6. Wartezeit/Ausfall

Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe wird eine Wartezeit von 45 Minuten ab dem vereinbarten Beginn eingehalten. Nach Verstreichen der Wartezeit gilt die Führung/Reisebegleitung als ausgefallen und begründet somit den Anspruch auf ein Ausfallhonorar in Höhe des vereinbarten Honorares. Bei Eintreffen der Gruppe innerhalb der Wartezeit wird die Verspätung auf die vereinbarte Dauer angerechnet und die Führung/Reisebegleitung entsprechend verkürzt. In Ausnahmefällen können Stadtführer/Reisebegleiter und Gruppe festlegen, dass die ursprünglich vorgesehene Führungsdauer - allerdings mit entsprechender Honorarerhöhung - eingehalten wird.

7. Haftung

Allgemeine Reisebedingungen des TKS für Stadtführungen und Reisebegleitungen

Der TKS haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lediglich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung. Bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, haftet der Stadtführer/Reisebegleiter nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Maximale Teilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahlen für Stadtführungen gibt es nicht, jedoch darf pro Stadtführer eine Gruppengröße von 25 Personen nicht überschritten werden. Gelten für Angebote geringere Gruppengrößen, ist dies dort jeweils entsprechend vermerkt. Dies kann Pandemie-bedingt auch temporär der Fall sein. Bei Reisebegleitungen wird ein Reisebegleiter pro Omnibus (maximal 50 Insassen) eingesetzt. Sollte die Gruppe die in der jeweiligen Buchungsbestätigung angegebene maximale Teilnehmerzahl überschreiten, ist ein weiterer Stadtführer einzusetzen und zu bezahlen.